

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.02.2022

Änderungsantrag
Für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 9. Februar 2022
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1638 Ottobrunner Straße
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05406

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	unverändert
Ziffer 2 neu	Es wird keine Veränderungssperre für das Planungsgebiet Ottobrunner Straße („Erdbeerfeld“) erlassen
Ziffer 3 neu	Es wird keine Veränderungssperre für den Bereich Ottobrunner Straße 3 (Flurstück Nr. Seite 618465/3 sowie westlicher Teil des Flurstücks Nr. 18465/0, Gemarkung München S.9) erlassen.
Ziffer 4 neu	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, die Entscheidung über den anhängigen Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung des westlichen Grundstücksteils des an der Ottobrunner Straße 3 gelegenen Grundstücks zurückzustellen und vom Antragsteller Unterlagen zur Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für Fledermäuse und Vogelarten einzufordern.
Ziffern 5 mit 12	unverändert

Begründung:

Das Grundstück an der Ottobrunner Straße 3 weist einen ungewöhnlich wertvollen Baumbestand. Besonders wertgebend ist seine unmittelbare Nähe zum Mittleren Ring sowie als Teil der ansonsten weitgehend baumlosen Flächen innerhalb des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1638. Aus städtischer Sicht ist es deshalb wichtig das Gebiet als ganzes zu betrachten und zu entwickeln. Ohnehin vorzuhaltende Erholungsflächen sollten dort zu liegen kommen, wo bereits jetzt ein Altbaumbestand vorhanden ist.

Aufgrund des außergewöhnlichen Struktur- und Artenreichtums ist davon auszugehen, dass auf dem Grundstück auch seltene Fledermaus- Vogel und Insektenarten vorkommen. Daher ist, bevor über die aktuelle Anfrage auf Vorbescheid entschieden wird, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen.

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher